



Adressaten gemäss Verzeichnis
in der Beilage

Zürich, 26. Februar 2013

**Kantonales Geoinformationsgesetz
Neuerlass Gebührenverordnung für Geodaten
2. Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des neuen kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeoIG, LS 704.1) per 1. November 2012 zusammen mit vier Ausführungsverordnungen beschlossen: der kantonalen Geoinformationsverordnung (KGeoIV, LS 704.11), der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV, LS 704.12), der kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV, LS 704.13) und der Leitungskatasterverordnung (LKV, LS 704.14). Diese Rechtserlasse finden sich in elektronischer Form unter www.zh.ch → rechtliche Grundlagen → Gesetzessammlung.

Von der Inkraftsetzung ausgenommen wurde § 14 KGeoIG. Diese Bestimmung soll zusammen mit der neuen Gebührenverordnung für Geodaten in Kraft gesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt für die Erhebung von Gebühren wie bis anhin die Gebührenverordnung für Vermessungsdaten vom 18. Juli 2001 (LS 255.1).

Ein erster Entwurf der Gebührenverordnung wurde im Frühsommer 2012 in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung ergab folgende wesentlichen Ergebnisse und Forderungen der Vernehmlasser:

- die Abschaffung oder zumindest Reduktion und Vereinfachung der Grundgebühr,
- die Abschaffung oder zumindest Reduktion der Gebühren für die Nutzung des Übersichtsplans und der Gebäudeadressen,
- der Verzicht auf die Verrechnung von Geodiensten (Suchdienst und Darstellungsdienst).

In der Folge hat das Amt für Raumentwicklung den Entwurf grundlegend überarbeitet. Der vorliegende Entwurf trägt den Ergebnissen der Vernehmlassung weitgehend Rechnung. In der Beilage erhalten Sie den Entwurf der neuen Gebührenverordnung vom 14. Februar 2013 und die dazugehörigen Erläuterungen. Diese Unterlagen finden Sie auch in elektronischer Form unter

www.vernehmlassungen.zh.ch → Suche → Suchbegriff: **Gebührenverordnung**

Unter dieser Adresse können Sie auch das **elektronische Vernehmlassungsformular** herunterladen. Damit die Auswertung effizient erfolgen kann, bitten wir Sie, für Ihre Stellungnahme dieses elektronische Formular zu verwenden. Bitte senden Sie dieses bis spätestens **30. April 2013** an folgende E-Mail-Adresse:

gebuehrenverordnung@bd.zh.ch

Falls Sie Ihre Stellungnahme schriftlich einreichen möchten, senden Sie diese bitte an:

**Baudirektion Kanton Zürich, ARE, Vernehmlassung Gebührenverordnung,
Postfach, 8090 Zürich**

Für die Beantwortung Ihrer Fragen steht Ihnen der Projektleiter KGeoIG, Othmar Hiestand, ARE, Abteilungsleiter Geoinformation (Tel. 043 259 27 67), gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Geschäft entgegen bringen.

Freundliche Grüsse

Baudirektion Kanton Zürich



Markus Kägi, Regierungspräsident

Beilagen:

- Gebührenverordnung für Geodaten (Entwurf vom 14. Februar 2013) und die dazugehörigen Erläuterungen
- Liste Vernehmlassungsadressaten